

Wir stehen Ihnen zur Seite – Checkliste für den Trauerfall

1

In den ersten Stunden nach Eintreten des Todes

- Verfügungen suchen und berücksichtigen (Vorsorgevertrag mit bestimmten Bestattungsinstitut, Körperspende, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung).
- Arzt wegen Totenschein verständigen (nicht bei Tod im Krankenhaus/Heim).
.....
.....
- Bestattungsinstitut wegen Organisation der Bestattung verständigen.
.....
.....
- Telefonische Kurzbenachrichtigung der engsten Angehörigen, Vorgehensweise absprechen.
- Mit dem Bestatter den Bestattungsauftrag absprechen und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten.
- Auswahl des Sarges und der Totenbekleidung, Einsargung.
- Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle (Friedhof/Bestatter).
- Den Verstorbenen beim Standesamt abmelden und Sterbeurkunden ausstellen lassen (7 Stück).
- Genehmigung für das Krematorium beantragen (bei Urnenbestattung).
- Amtsärztliche Untersuchung beantragen (bei Urnenbestattung).
- Tag der Beisetzung mit der Friedhofsverwaltung abstimmen (bei Urnenbestattung, Einäscherungstermin beachten).
.....
.....
- Absprache des Bestattungstermines mit der Friedhofsverwaltung für die Benutzung der Trauerhalle (evtl. im Krematorium).
.....
.....
- Erwerb der Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte oder Verlängerung bestehender Rechte an einer Grabstätte.
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder einem privaten Trauerredner für die Trauerfeier.
.....
.....
- Liste aller zu benachrichtigenden Personen zusammenstellen.
- Arbeitgeber des Verstorbenen informieren.

2

Bis zur Trauerfeier und Beisetzung

- Mit dem Geistlichen oder Trauerredner die Inhalte und Gestaltung der kirchlichen/weltlichen Trauerfeier festlegen.
- Eigene Trauerkleidung besorgen.
.....
.....
- Gasthof für den Beerdigungskaffee reservieren.
.....
.....
- Trauerkarte und -anzeige aufsetzen, erstellen und versenden (Bestattungsunternehmen oder in eigener Organisation).
- Blumenschmuck für Sarg, Trauerhalle, bei Erdbestattungen auch für das offene Grab.
.....
.....
- Einen Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen.

3

Nach der Trauerfeier/Beisetzung

- Unterlagen für zu regelnden Zahlungsverkehr des Verstorbenen zusammensuchen.
- Versicherungen und Ämter, bei denen Leistungsanspruch besteht, informieren und Zahlungen einfordern.
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen, soweit er mit dem Tod seine Berechtigung verliert (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen). Achten Sie auf das Kalenderdatum und evtl. Abbuchungen zum Ersten eines Monats.
- Evtl. bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Mietverträge, Bezug von Zeitschriften, Mitgliedschaften in Vereinen).
- Danksagungen für Beileidsbekundungen.

4

Wochen nach der Beisetzung

- Abrechnung des Bestatters, Friedhofgärtners und Steinmetzes, der Gebührenbescheide des Friedhofgärtners und des Krematoriums.
- Sechs Wochen nach der Beisetzung das Grab abräumen und mit den Angehörigen die Grabpflege planen; evtl. in Auftrag geben.
- Gedenkfeiern planen (Sechswochenamt, Jahrgedächtnis u.ä.).
- Sechs bis zwölf Monate nach der Beisetzung einen Steinmetz für die Einfassung des Grabes und die Aufstellung und Beschriftung des Grabmals benachrichtigen.
- Ordner mit allen wichtigen Dokumenten anlegen: Sterbeurkunde, Grabnutzungsrecht-Urkunde, Name des Nutzungsberechtigten. Grabgestaltung und Grabpflege vereinbaren.

Wir stehen Ihnen zur Seite – Tipps für die Formalitäten danach

1

Amtsformalitäten

- Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt (Sterbeort – nicht Wohnort) ausstellen lassen. Für die Antragsstellung benötigen Sie Personalausweis, Geburtsurkunde, Totenschein und Familienstammbuch des Verstorbenen, bzw. Scheidungs- oder Sterbeurkunde des Ehegatten.
- Als Erbe den Erbschein beim zuständigen Nachlassgericht beantragen. Testament eröffnen lassen, evtl. Notar einschalten.
- Finanzamt innerhalb von drei Monaten über die Erbschaft informieren. (Antrag auf vorzeitigen Lohnsteuerjahresausgleich)

2

Renten und Versicherungen

- Versicherungsgesellschaften benachrichtigen.
- Abrechnung mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen.
- Meldung des Todes beim Rentenservice der Deutschen Post AG (per Brief oder in der Post-Filiale).
- Abrechnung mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen.
- Antrag auf Rentenvorschuß für Witwen/Witwer beim Rentenservice (dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Rente) innerhalb eines Monats.
- Antrag auf Witwen-/Witwerrente beim Rentenversicherungsträger oder Versicherungsamt der Stadtverwaltung.
- Bei Beamtenversorgung: Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst.
- Haftpflicht-, Hausrat- und Krankenversicherung kündigen oder auf den Namen des Hinterbliebenen Ehepartners umschreiben.
- Die Neuversicherung von Familienangehörigen bei der Krankenkasse regeln.

3

Arbeitsstelle

- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden.
- Eventuelle Kunden benachrichtigen.

4

Geld und Vermögen

- Daueraufträge bei den Banken ändern.
- Fälligkeiten von Terminzahlungen.
- Nachrichten an Kreditgeber.
- Steuerberater einschalten.

5

Wohnung und Hausrat

- Haustiere versorgen.
- Blumen und Pflanzen versorgen.
- Besitz von Hausschlüsseln regeln.
- Heizung regulieren.
- Gas und Wasser abstellen.
- Fenster schließen.
- Stecker ziehen.
- Wohnung kündigen.
- Telefon, Internet, Handyvertrag kündigen.
- Post umbestellen.
- Auto und KFZ Versicherung abmelden.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....